

Stadt Mülheim an der Ruhr

Ifd. Nr.

628

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Großenbaumer Straße 58	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	"	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Der Denkmalwert bezieht sich lediglich auf das Villengebäude an der Großenbaumer Straße. Bei diesem Gebäude handelt es sich um eine zwischen 1850 und 1880 errichtete Gründerzeitvilla, die aufgrund ihrer architektonischen Ausformung als hohes, giebelständiges Bauwerk aus städtebaulichen Gründen bedeutend für den Beginn der großstädtischen Bebauung der Großenbaumer Straße in Mülheim ist. Neben der städtebaulichen Dominanz ist aus denkmalschützerischer Sicht die architekturgeschichtliche Bedeutung des Gebäudes innerhalb der Denkmälerlandschaft Mülheims eminent, da die Putzvilla eine der klarsten und bestimmtesten Vertreter des palladianischen Baustils, als der Neohochrenaissance ist.</p> <p>Das Objekt ist daher erhaltenswert aus wissenschaftlichen, insbesondere architekturgeschichtlichen Gründen; als zweigeschossige Putzvilla zur Großenbaumer Straße giebelständig, vier Achsen, im Giebelbereich zwei Rundbogenfenster. Zum Wallfriedsweg Haupteingang in</p>	
Tag der Eintragung	1.8.1990	Unterschrift

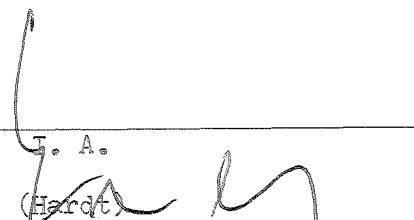
- 2 -

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr. 628

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Großenbaumer Straße 58	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	"	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>einer dreiachsigen Putzfassade mit erhaltener, doppelflügeliger Eingangstür mit Oberlicht, darüber <b>Balkon</b>, Abstützung durch zwei Metallpfeiler. Balkontür ebenfalls zweiflügelig, historisierende Fensterverdachungen und Zierformen. Auf der Nordseite Nebeneingang mit Treppenhaus, Vorbau, rechts und links eine Fensterachse. Weit ausladendes Dach mit verzierten Balkenköpfen vor dem Giebel sichtbares Hängewerk.</p> <p>Zusammengefaßt ist das Gebäude bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheim's im 19. Jahrhundert; es ist erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	1.8.1990	Unterschrift T. A.  (Hardt) <del>(Hardt)</del>